



Schweizerischer Forstverein
Soci t  foresti re suisse
Societ  forestale svizzera

Au c ur de la for t

Jean Rosset
Pr sident
Chemin des Truits 4
CH-1185 Mont-sur-Rolle

Tel +41 (0)21 316 61 54
jean.rosset@forstverein.ch
www.forstverein.ch

BAFU
Abteilung Klima
Vernehmlassung Revision CO₂ Gesetz
3003 Bern

Mont-sur-Rolle, 29.11.2016

Vernehmlassung zur Totalrevision des CO₂ Gesetzes – Stellungnahme des Schweizerischen Forstvereins

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen f r die M glichkeit, zur Totalrevision des CO₂ Gesetzes Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich f r die Erhaltung des Waldes und dessen Funktionen im Dienst der Allgemeinheit sowie f r die F rderung einer nachhaltigen, m glichst naturnahen und gesunden Waldwirtschaft ein.

Der Schweizerische Forstverein fordert, dass die Anrechenbarkeit der Waldsenkenleistung f r Waldeigent mer explizit im Gesetz festgeschrieben wird, nachdem diese bisher auf Verordnungsebene ausgeschlossen worden war. Die Anrechenbarkeit der Senkenleistung des Waldes entspricht dem in der Waldpolitik 2020 des Bundes formulierten Ziel, die wirtschaftliche Leistungsf higkeit der Waldwirtschaft zu st rken. Diese Waldpolitik will Rahmenbedingungen schaffen, „sodass durch die Waldeigent mer erbrachte Waldleistungen (z.B. f r Erholung, Trinkwasser, CO₂-Senkenleistungen) in Wert gesetzt werden k nnen.“

Die Anrechenbarkeit und damit die Inwertsetzung der Waldsenken-Leistung

- schafft Anreize zur Generierung von Inland-Klimaschutzleistungen und stellt somit einen Beitrag zur Erreichung der inl ndischen CO₂-Reduktionsziele dar,
- beendet die Gratisanrechnung durch den Bund und sorgt somit f r eine verursachergerechte Finanzierung. Wer die Bescheinigungen in Anspruch nehmen will, muss diese bezahlen. Dies ist auch ein Anreiz zur tats chlichen Verminderung der Emissionen,
- ist kongruent zur Waldpolitik 2020,
- generiert Einnahmen f r die Waldeigent mer,
- ist f r die Biodiversit t f rderlich,
- sichert Arbeitspl tze.

Die Anrechenbarkeit gilt zum einen für die im Verpflichtungsmarkt begrenzte Menge. Zudem soll das Gesetz vorschreiben, dass der Bund Bestätigungen ausstellt, dass keine Doppelzählung für Senkenleistungen vorliegt, die über die im Verpflichtungsmarkt anrechenbare Menge hinaus gehen. Damit wird die Vermarktung von CO₂-Zertifikaten auf dem freiwilligen Markt für Klimaschutzmassnahmen ohne Doppelzählung ermöglicht.

Die biologische Sequestrierung von Kohlenstoff in Holzprodukten ist bereits unter bestimmten Bedingungen anrechenbar, dies sollte explizit auch weiterhin im Gesetz genannt werden. Damit wird die Verwendung des erneuerbaren Rohstoffes Holz gefördert mit zusätzlichen Substitutionseffekten gegenüber klimaschädlicheren Baumaterialien.

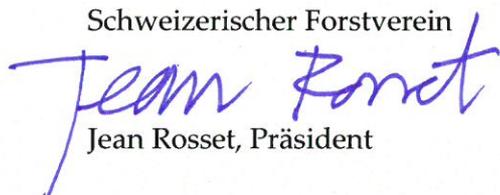
Zusammengefasst bestehen aus forstlicher Sicht folgende Kernanliegen:

Der Schweizerische Forstverein fordert, folgende Formulierungen ins Gesetz aufzunehmen:

1. „Die Leistung von CO₂-Senken im Wald ist für die Waldeigentümer anrechenbar“
2. „Für Senkenleistungen im Wald, die über die international anrechenbare Menge hinausgehen, werden Bestätigungen ausgestellt, dass diese nicht doppelt gezählt werden „
3. „Die Sequestrierung von Kohlenstoff in Holzprodukten ist anrechenbar“

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Anliegen des SFV und grüssen Sie freundlich.

Schweizerischer Forstverein



Jean Rosset, Präsident